



1 Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnetet Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 79.80 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 65.40 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 54.60 / Std.
Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.95 pro Tag

2 Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Diese Pflegeleistungen werden durch ein Spital verordnet. Sie dauern längstens 14 Tage (zwei Wochen) und werden nach dem System des Tiers-payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Abklärung und Beratung pro Stunde	Fr. 54.55 / Std.
Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege) pro Stunde	Fr. 49.20 / Std.
Grundpflege pro Stunde	Fr. 42.95 / Std.

- Pflegerische Leistungen werden 7 Tage pro Woche von 7.30 – 21.30 Uhr erbracht
- Patientenbeteiligung pro Tag 20% der kassenpflichtigen Leistungen (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenkassen), höchstens Fr. 15.95/Tag, ausser bei Akut- und Übergangspflege, Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Klienten der Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung.
- Spitex-Pflegeleistungen werden gemäss KVG auf die nächsten fünf Minuten gerundet und verrechnet. Die Mindesteinheit für geleistete Einsätze beträgt 10 Minuten pro Einsatz.



3 Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (sie können, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden) und werden den **Kunden** nach einem Sozialtarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rapperswil-Jona) in Rechnung gestellt:

Leistungen	Sozial-Tarif:
Abklärung und Beratung pro Stunde	Fr. 79.80 / Std.
Tarif A1 pro Stunde (Einkommen bis Fr. 60'000)	Fr. 32.00 / Std.
Tarif A2 pro Stunde (Einkommen ab Fr. 60'000)	Fr. 34.00 / Std.
Tarif B1 pro Stunde (Einkommen bis Fr. 60'000/Vermögen < 500'000)	Fr. 34.00 / Std.
Tarif B2 pro Stunde (Einkommen ab Fr. 60'000/Vermögen > 500'000)	Fr. 36.00 / Std.

4 Weitere Leistungen

Diese werden nur bei ausreichenden, personellen Ressourcen erbracht, in der Regel bei jenen Klienten, welche bereits von der Spitex betreut werden. **Beispiele:** Botengänge, Begleitung bei Spezialeinkäufen wie Kleider, Schuhe, bei Spaziergängen (ohne therapeutischen Auftrag), Kontrollbesuche, Gesellschaft leisten, Begleitung zum Arzt usw. Die Verrechnung erfolgt nach folgenden Ansätzen:

Dienstleistungen	Tarif:
Allgemeine Serviceleistungen	Fr. 80.00 / Std.
Kosmetische Fusspflege	Fr. 95.00 / Std.
Wegpauschale	Fr. 5.00 / Tag
Dossier-Eröffnung	Fr. 8.00 einmalig
Haushaltsgeld verwalten	Fr. 10.00 / Monat
Umtriebs-Entschädigung Für vergebliche Besuche oder für nicht fristgerechte Abmeldungen 24 Std. im Voraus (ausser Notfälle und nicht selbstverschuldete Gründe)	Fr. 40.00 / Ereignis
Schlüsselpauschale RaJoVita Spitex empfiehlt den Klienten, welche ihren Schlüssel deponieren möchten, die Montage eines Schlüsselsafes, wodurch die Verrechnung einer Schlüsselpauschale entfällt. Entscheiden Sie sich dennoch für eine Schlüsselverwaltung durch die Spitex, so wird dies monatlich verrechnet.	Fr. 10.00 / Monat
Administrativer Aufwand <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungskopien ausdrucken und versenden • Zusendung von Auszügen/Aufstellungen für die Steuererklärung • Aufwand falls eine Abklärung ohne Folgeinsatz bleibt 	Fr. 60.00 / Std.

Diese Tarifliste ist ab 1.1.2019 gültig und kann jederzeit angepasst werden.